

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 18. April 2023

222

GRG Nr.	20	EA 193	470
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Oliver Martin vom 1. März 2023 „«Starke und intakte Familien sind das Rückgrat unseres Landes» Wie werden psychisch gesunde Familien im Kanton gefördert?“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Familien leisten in vielen Bereichen und auf verschiedenste Art und Weise Beiträge, die für eine funktionierende Gesellschaft unverzichtbar sind. Die Einfache Anfrage geht von einem Zusammenhang zwischen neu auftretenden Trends und Debatten in der Gesellschaft einerseits und vermehrt auftretenden psychischen Problemen andererseits aus. Dem Regierungsrat ist jedoch keine Studie bekannt, die die Trends und Debatten als Ursache für vermehrte psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen nahelegen oder belegen würde. Die Gründe für die Zunahme psychischer Probleme sind vielfältiger Natur und noch nicht vollständig erforscht.

Fragen 1 und 2

In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Scheidungen je 1'000 Einwohnerinnen oder Einwohner („rohe Scheidungsziffer“) nicht erhöht. Im Jahr 2021 gab es im Kanton Thurgau 1.8 Scheidungen je 1'000 Einwohnerinnen oder Einwohner. Diese Zahl ist seit 2012 ungefähr stabil (sie schwankt von Jahr zu Jahr geringfügig zwischen 1.7 und 1.9). Ebenso ist zu beobachten, dass die durchschnittliche Ehedauer von 12 Jahren auf knapp 15 Jahre gestiegen ist und nur leicht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt.¹ Insofern ist die in Frage 2 vorausgesetzte Not von Familien für den Regierungsrat in dieser pauschalen Form nicht nachvollziehbar.

Es ist ein Fakt, dass neben der klassischen Familie in den vergangenen Jahrzehnten weitere Formen des Zusammenlebens entstanden sind (Konkubinatsfamilien, alleiner-

¹ Zu den Zahlen über Eheschliessung und Scheidung vgl. Kanton Thurgau, Dienststelle für Statistik, *Eheschliessungen, Scheidungen* unter <https://statistik.tg.ch/themen-und-daten/bevoelkerung-und-haushalte/bevoelkerungsbewegung/eheschliessungen-scheidungen.html/7040>.

ziehende Personen, Patchworkfamilien, gleichgeschlechtliche Paare etc.). Dennoch schätzt der Regierungsrat die Familienverhältnisse im Kanton Thurgau als relativ stabil ein. Weitere statistische Angaben zu Scheidungsrate, Gewalt, psychischen Problemen und sexuellem Missbrauch der vergangenen Jahre sind auf der Webseite der Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau und in der Kriminalstatistik der Kantonspolizei Thurgau zu finden.

Frage 3

Die Verantwortung und die Umsetzung der Familienpolitik liegen primär bei den Politischen Gemeinden im Verbund mit den Schulgemeinden und damit nahe bei der Zielgruppe. Es gilt das Prinzip der Subsidiarität. Eine komplette Übersicht aller von der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen unterstützten Projekte und Aktivitäten in den letzten Jahren gemäss den Konzepten für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist den Geschäftsberichten der Kantonalen Verwaltung Thurgau zu entnehmen. Alle diese Massnahmen und Aktivitäten verfolgen das Ziel, die Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Kanton Thurgau weiter zu verbessern, und tragen somit zu deren Wohlergehen bei. Erfolgsausweise sind sowohl bei Projekten einzelner Trägerschaften als auch bei gemeinsamen Projekten verschiedener Trägerschaften zu verzeichnen.

Frage 4

Der Fragesteller suggeriert in seiner Frage, dass nur Ehepaare gute und gesunde Familienverhältnisse vorleben können. Dies ist nicht der Fall. Zwar ist im Kanton Thurgau die „klassische“ Familienform (Eltern sind verheiratet) noch verbreiteter als im schweizerischen Durchschnitt, jedoch nehmen die Familienhaushalte ohne Trauschein stetig zu (vgl. Daten der Dienststelle für Statistik unter: <https://statistik.tg.ch/themen-und-daten/bevoelkerung-und-haushalte/haushalte-und-familien.html/7043>). Daraus lässt sich aber nicht ableiten, dass die Familien weniger gesund sind.

Dem Vorschlag, Ehepaare, die eine gesunde und vorbildliche Ehe sowie gute Familienverhältnisse haben, in Schulen als Inputgeber willkommen zu heissen, steht der Regierungsrat skeptisch gegenüber. Es stellte sich für die Lehrperson die Schwierigkeit zu entscheiden, wer überhaupt als „Vorbild“ in Frage kommt. Das ist einerseits von persönlichen Wertungen abhängig. Andererseits ist nicht ohne weiteres zu entscheiden, welche Verhältnisse wirklich gesund und gut sind.

Frage 5

Der Kanton Thurgau verfügt bereits über ein gutes und flächendeckendes Angebot (z.B. Mütter- und Väterberatung, Elternbildung, Erlebnis- und Bildungsmesse Thurgau [ELBI-EXPO], Paar-, Jugend- und Familienberatung etc.). Ergänzend besteht eine Zusammenarbeit mit Pro Juventute sowie der Mütter- und Väterberatung, die Beratung per Telefon und Chat zu Randzeiten am Freitag (19.00 bis 22.00 Uhr) und am Samstag (09.00 bis 11.00 Uhr) anbieten. Dabei werden unmittelbar Fragen beantwortet, die sich

im Alltag mit Babys und Kleinkindern bis zum fünften Geburtstag stellen. Im Notfall steht auch die Helpline Thurgau zur Verfügung, die rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar ist.

Der Staat setzt sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Familien als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern gefördert werden (Art. 41 Abs. 1 lit. c Bundesverfassung [BV; SR 101]). Die Stärkung der Familien soll vorab durch zivilgesellschaftliches Engagement erfolgen. Erst wenn dies nicht möglich ist und sich deshalb negative Konsequenzen für einzelne Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche etc.) oder Einzelpersonen ergeben, soll der Staat subsidiär eingreifen. Der Regierungsrat hat diesbezüglich am 13. Dezember 2022 das Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2023–2027 genehmigt. Das breit abgestützt erarbeitete Konzept gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik im Kanton Thurgau und zeigt auf, welche Ziele und Massnahmen für den Regierungsrat in den kommenden Jahren im Vordergrund stehen. In diesem Zusammenhang ist auf das Projekt zur Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen im Bereich Kind, Jugend und Familie hinzuweisen, mit dem Familien mit Unterstützungsbedarf noch besser ermittelt und intensiver unterstützt werden sollen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

